

WG: Bebauungsplan Nr. 01/022 - Uerdinger Straße 67 -; Beteiligung gem. § 4 II iVm § 13 a/b BauGB

planung An: Peter Franken

28.08.2023 10:16

Gesendet von: **Renate Nitz**

Von: planung/AMT61/duesseldorf
An: Peter Franken/intern/duesseldorf@duesseldorf
Gesendet von: Renate Nitz/intern/duesseldorf

----- Weitergeleitet von Renate Nitz/intern/duesseldorf am 28.08.2023 10:16 -----

Von: "Kreutzberg, Kerstin" <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>
An: "planung@duesseldorf.de" <planung@duesseldorf.de>
Kopie: "Zühlsdorf, Marc" <Marc.Zuehlsdorf@lvr.de>, "Neuber, Eva" <Eva.Neuber@lvr.de>, "Thomsen, Sabine, Düsseldorf" <sabine.thomsen@duesseldorf.de>
Datum: 28.08.2023 09:35
Betreff: Bebauungsplan Nr. 01/022 - Uerdinger Straße 67 -; Beteiligung gem. § 4 II iVm § 13 a/b BauGB

Ihre E-Mail vom 03.08.2023

Mein Zeichen 24.1/23-006 - **Bitte bei Schriftwechsel immer angeben!**

Guten Tag Peter Franken,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der o.g. Planung.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen des § 16 Denkmalschutzgesetz NRW (Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen: Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kreuzberg
Vewaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Abteilung Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege
Endenicher Str. 133, 53115 Bonn
Tel. 0228 9834-139
Fax 0228 9834-119

kerstin.kreuzberg@lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 22.000 Beschäftigten für die 9,8 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf [Instagram](#), [Facebook](#) und [Twitter](#)!

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255
